

Kreistagssitzung 17. November 2023

Stellungnahme zum Kreishaushaltsentwurf 2024

Sehr geehrter Herr Landrat Wolff,
sehr geehrter Herr Kreiskämmerer Stolz,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren.

Der Haushalt 2024, zu dem wir heute Stellung nehmen, dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach der letzte sein, der einigermaßen problemlos durch unsere Beratungen gehen wird und bei dem wohl letztmals auf eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes verzichtet werden kann.

Die Zeitvorgaben für unsere Stellungnahme lassen es nicht zu, auf alle relevanten Themenbereiche der Kreispolitik einzugehen.

Deshalb beschränke ich mich auf einige wenige, m. E. aber wesentliche Punkte, ohne dabei eine Priorisierung vorzunehmen.

Alb-Fils-Kliniken

Entgegen aller Erwartungen und Prognosen, müssen wir uns im kommenden Jahr auf ein erneut ansteigendes Defizit einstellen.

21 Millionen sind schon ein Wort - für manche ein Schock!

Wir wollen klar herausheben, dass sich die besorgniserregenden Zahlen keinesfalls aufgrund von Versäumnissen der Geschäftsführung ergeben.

Die tut nach unserer Einschätzung alles, um den negativen Ergebnissen entgegenzuwirken.

Die Versäumnisse liegen ganz klar bei der Bundes- und der Landespolitik, die ihrer Verpflichtung zur Finanzierung der Kliniken nicht, zumindest nicht ausreichend nachkommen. 80% der Kliniken sind defizitär.

Wie in den sozialen Bereichen, ist auch die klinische Gesundheitsversorgung nicht ausreichend finanziert. Viele Versprechen wurden nicht gehalten.

Jetzt plant der Gesundheitsminister eine Reform.

Mal wieder.

Die Zauberworte lauten:

- > Entökonomisierung
- > Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität
- > Entbürokratisierung

Im Grundsatz löbliche Ansätze.

Nur ist zu befürchten, dass die erhofften und beabsichtigten Verbesserungen nicht in der notwendigen Weise eintreten.

Warum?

Wenn parallel zu den Reformversprechungen gleichzeitig die finanziellen Mittel im Bundeshaushalt 2024 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich reduziert werden, sind Zweifel am Gelingen der Reform durchaus angebracht.

Eine solche Reform kann nicht ohne zusätzliche Mittel umgesetzt werden.

Wir werden uns also auch in den kommenden Jahren auf weitere Defizite einstellen müssen, die der Landkreis auszugleichen hat.

Klar ist aber auch, und das muss deutlich ausgesprochen werden, dass die Bilanzentwicklung **nicht** Folge des Klinikneubaus oder der Schließung der Helfensteinklinik ist. Im Gegenteil. Ohne diese Maßnahmen wäre die zukünftige Entwicklung kaum noch finanzierbar.

Wir tun alle gut daran, wenn wir gemeinsam die Klinik in ihrer Funktion unterstützen.

Auch wenn die Enttäuschung in der Raumschaft Geislingen verständlicherweise nach wie vor groß ist, müssen wir das Tal der Tränen verlassen und miteinander in die Zukunft gehen.

Mit dem Neubau der Klinik und den dazugehörenden Einrichtungen bekommen wir ein hochmodernes Klinikum. Und zwar für des gesamten Landkreis.

Wenn solch umfangreiche Projekte relativ zeitgerecht fertiggestellt werden und der Kostenrahmen im Vergleich zu anderen Großprojekten einigermaßen eingehalten wird, dann ist das nach unserer Einschätzung durchaus ein Lob für alle Verantwortlichen wert. Ich hoffe sehr, dieses Lob kommt nicht zu früh.

Lobenswert sind auch die Bemühungen der Klinikleitung, Mitarbeiter/innen zu gewinnen, auch wenn die bisherigen Resultate, doch noch eine erheblichen Spielraum nach oben beinhalten.

Soziales

Der Sozialhaushalt weist erhebliche Kostensteigerungen aus.

Der Nettoressourcenbedarf ist mit 155 Mio.Euro um 22 Mio. Euro (!) höher als 2023. Das bedarf einer detaillierten Kostenbegründung.

Mit 57,5 Mio. € (VJ 52,8 Mio. €) ist die Eingliederungshilfe der größte Ausgabenposten im Sozialetat. Die Steigerung mit 9% ist für uns angesichts einer geringfügigen Steigerung der Fallzahlen mit 1.764 (VJ 1.753) nicht nachvollziehbar und erklärungsbedürftig.

Für neue geschaffenen Stellen bei der Eingliederungshilfe hat der Landkreis 10% der Kosten selbst zu tragen. Wo bleibt das Konnexitätsprinzip? Ausserdem ist laut Verwaltung fraglich, ob der Landkreis vom Land die BTHG-bedingten Mehrvergütungen mit 12,7 Mio überhaupt erstattet bekommt. Im Haushalt 2024 ist das zwar unterstellt, aber mit einem hohen Haushaltsrisiko verbunden.

A=> 1 wir beantragen zeitnah einen detaillierten Bericht im Sozial-Ausschuss zur Entwicklung der Kosten im Sozialhaushalt insgesamt und speziell bei der Eingliederungshilfe. Wie ist der Stand der Verhandlungen mit Land/KVJS bezüglich der Kostenerstattung.

In Gesprächen mit betroffenen Eltern hören wir, dass Familien mit (mehrfach) behinderten Kindern im Landkreis bisher keinen besonders guten Stand haben. In der Vergangenheit -so die Aussagen- wurde oftmals nach dem Motto agiert „Angebot schafft Nachfrage“.

Offensichtlich gibt es bei uns im Kreis für behinderte Minderjährige so gut wie keine Angebote, wenn bei den Familien ein Betreuungsnotstand eingetreten ist. Die Eltern behelfen sich mit Angeboten aus Stuttgart, nachdem das mit dem Landkreis Esslingen anvisierte „Hoffungsprojekt Baltmannsweiler“ nicht realisiert werden konnte.

Oftmals müssen die Eltern als 24/7-Pflegekraft herhalten mit allen negativen Auswirkungen auf die eigene Gesundheit.

Die Eltern machen sich verständlicherweise Sorgen und Gedanken, was mit ihren Kindern passiert, wenn sie die Pflege einmal nicht mehr leisten können. Wie sind die Kinder als Heranwachsende oder Erwachsene versorgt?
Wie sieht es im Kreis Göppingen bei den Betreuungsplätzen aus?
Stehen Notfallplätze zur Verfügung?

A => 2 Darstellung der aktuellen Situation im Landkreis.

Was kann der Landkreis tun um Familien kurz- und mittelfristig zu helfen?

Wir regen an, dass sich der Sozialausschuss und ggf. interessierte Kreistagsmitglieder ein Bild von der momentanen Situation in der Bodelschwingschule macht und sich daraus ein Handlungsauftrag an die Verwaltung ergibt.

Flüchtlinge / Asylbewerber

Wir alle wissen, dass die Städte und Gemeinden ihre Aufnahmekapazitäten bei der Anschlussunterbringung längst ausgeschöpft haben.

Das gleiche gilt für den Landkreis bei der vorläufigen Unterbringung.

Aus heutiger Sicht ist die Umsetzung auf kommunaler Ebene zum Scheitern verurteilt.

Die ärztliche Versorgung und die Plätze in den Kitas waren schon vor der Flüchtlingswelle gut ausgelastet, z.T. auch darüber hinaus.

Über die Wohnraumsituation in der Region Stuttgart brauchen wir gar nicht zu diskutieren. Die ist uns allen bekannt.

Unser Personal in den Rathäusern und im Landratsamt ist bereits über das Mach- und Leistbare ausgelastet.

Trotz allem müssen wir festhalten, dass der Integration der Neuankommenden mit Bleiberecht hohe Priorität zukommt.

„Rein in die Gesellschaft – raus aus der staatlichen Unterstützung“.

Die Hilferufe der kommunalen Ebene werden immer häufiger und immer lauter.

Wir verweisen auf die Resolution des Landkreistages zur Steuerung und Begrenzung der Fluchtmigration und zur finanziellen Unterstützung der Kommunen bei der Geflüchtetenaufnahme.

Es kann doch wirklich nicht sein, dass wir mit Bund und Land über die Finanzierung streiten müssen, speziell auch deshalb, weil der Bund seine finanzielle Unterstützung kürzen möchte.

Das geht völlig an der Realität vorbei.

Die Menschen spüren das und niemand muss sich wundern, wenn der rechte politische Rand gestärkt wird.

Wir sind gewiss keine Populisten, wenn wir die Realität ansprechen.

Und offensichtlich hat auch die Politik die Realität erkannt.

Denn es ist schon erstaunlich, dass nach zwei Landtagswahlen (Bayern, Hessen), sozusagen im Eilverfahren, gesetzliche Regelungen auf den Weg gebracht werden und eine Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler Ansätze erarbeitet mit denen eine Verbesserung der Situation erreicht werden soll.

Erhebliche Zweifel an deren Wirksamkeit sind durchaus angebracht. Des Kanzlers „historischer Moment“ ist schon einen Tag später von den Grünen dermaßen zerlegt worden, dass an ein Gelingen der Maßnahmen nur die größten Optimisten glauben. Wir sehen mit Sorge die offensichtlich geduldete, ungebremste illegale Migration, die sich zu einem finanziellen, aber auch gesellschaftlichen Sprengsatz entwickeln kann. Im Übrigen, der Sozialstaat kann nur so lange reibungslos funktionieren, wie der Druck auf ihn über das Asylsystem nicht zu groß wird. Diese Erkenntnis muss doch endlich auch bei der Ampel ankommen – bevor es zu spät ist.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

Wir müssen davon ausgehen, dass der Zuzug der Menschen dauerhaft sein wird.

Aus welchen, im Einzelnen nicht vorhersehbaren Gründen auch immer. Kriege, Klima, Wirtschaft oder weil es bei uns einfach so schön ist – egal. Der dauerhafte Zuzug bleibt.

Und so wie es aussieht, werden die meisten im Bürgergeld landen. Dieses bezahlt zwar der Bund bzw. das Jobcenter. Aber der Landkreis ist an jedem Bürgergeldempfänger zumindest an den Kosten der Unterkunft (KdU) und den Heizkosten beteiligt.

A => 3 Ausführliche Darstellung der aktuellen Situation im Sozialausschuss im ersten Halbjahr 2024. Besonders ist dabei auf die finanziellen Risiken einzugehen, aber auch auf die personelle Situation im Amt. Hilfreich wäre eine Aussage zur Integrationserfolgsquote aus dem Jahr 2015. Möglicherweise gibt es bis dahin schon erste Erkenntnisse zum Bürgergeld für diesen Personenkreis und die damit verbundenen Auswirkungen auf die KdU und die Heizkosten.

A=> 4 Im Haushalt ist 1 Mio. Euro beim Titel „Flüchtlingsunterkunft“ eingestellt. Was verbirgt sich dahinter? Standortüberlegungen? Zeitnahe Auskunft im Sozialausschuss.

Klimaschutz

Im Landkreis wurde, auch mit externer Unterstützung eine Klimaschutzstrategie entwickelt und ein **EnergiePolitischesArbeitsProgram**m erarbeitet.

Kann 2024 ein Schlüsseljahr für die Umsetzung **realer** Projekte werden?

Der Landkreis muss und wird mit eigenen Maßnahmen vorangehen.

Er kann ergänzende Denkanstöße geben.

Weitere PV-Anlagen; Freiflächen-agriPV; Geothermie; Wasserstoff.

Die Klimafolgenanpassung muss mindestens gleichrangig mit den Klimaschutzzielen umgesetzt werden.

Allerdings sind bei allen Überlegungen stets auch die finanziellen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Haushaltsvorbehalte sind dabei ein probates Mittel.

A=> 5 Beratung im Klimaschutzbeirat / UVA über weitere konkrete Maßnahmen

ÖPNV

Unser Nahverkehrsplan ist ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz.

Deshalb wurde im Nahverkehrsplan 2023 als Ziel für die weitere Entwicklung des Busverkehrs der bisherige Status quo um die Mindeststandards des VVS ergänzt.

Wir erlauben uns in diesem Zusammenhang die Forderung, **verständliche Begriffe zu verwenden**. Wenn sich unter „ausreichender Verkehrsbedienug“ sozusagen der „Höchststandard“ verbirgt, ist das verwirrend und das versteht kaum jemand.

Bund und Länder scheinen bei der weiteren Finanzierung des Deutschlandtickets nicht in die Pötte zu kommen.

Wir unterstützen die Haltung der kommunalen Spitzenverbände und der Landkreisverwaltung mit Nachdruck, bei der weiteren Finanzierung des Deutschlandtickets, **jegliche Beteiligung der Aufgabenträger abzulehnen**. Der Bund und die Länder sind in der Pflicht!

Das neue Landesmobilitätsgesetz beinhaltet eine neue ÖPNV-Strategie. So wird eine Mobilitätsgarantie vorgegaukelt (sozusagen Halbstundentakt an jeder Milchkanne) und zur Mitfinanzierung wird die Einführung eines Mobilitätspasses angeboten. Das hört sich doch gut an.

Aber es ist eine **Mogelpackung** und nichts anderes als eine zusätzliche Mobilitätsabgabe, die von der Bevölkerung aufzubringen ist, in welcher Form auch immer.

Wir haben recht frühzeitig darauf hingewiesen, dass diese zusätzliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger mit uns nicht zu machen ist.

Bei der Verkehrsumlage, die wir seit der Vollintegration des Landkreises in den VVS an den Verband Region Stuttgart zu bezahlen haben, ist uns eine Diskrepanz aufgefallen. Im Erläuterungsbericht ist ausgeführt, die Verkehrsumlage habe steigende Tendenz. Ein Blick in den regionalen Haushalt zeigt: Die Verkehrsumlage sinkt im Jahr 2024.

Auswirkungen für den Kreishaushalt – etwas über 1 Mio. Euro weniger. Das sollte geklärt werden.

AF=> 6 Ist die Verkehrsumlage tatsächlich geringer als im Kreishaushalt 2024 angenommen, wird der Planansatz entsprechend korrigiert.

Irgendwie hat man den Eindruck, das Fahrrad ist das Verkehrsmittel der Zukunft.

Auch der Landkreis hat sich den Radverkehr auf die Fahnen geschrieben und plant mit externer Unterstützung und mit einer enormen Förderung durch Bund und Land einen Radschnellweg.

Leider stößt die Linienführung nicht in allen Kommunen auf Zustimmung.

Uhingen lehnt diese ab, mit der Folge, dass es wohl eine Unterbrechung gibt.

Die Enttäuschung darüber ist allenthalben groß, auch beim Amt für Mobilität. 370 T€ an Planungskosten seien in den Sand gesetzt.

Kann dies für den Streckenabschnitt Uhingen tatsächlich sein?

A=> 7 Wir beantragen dazu einen Bericht im UVA, aus dem auch hervorgeht, ob das „Scheitern“ in Uhingen auf die Förderfähigkeit des gesamten Projekts Auswirkungen hat.

AWB

Mit der Kooperation (LOI) zwischen EVF und MHKW, weitere Bereiche der Stadt Göppingen mit zusätzlicher Wärme zu versorgen, wird aktuell ein beispielhaftes Projekt zur Zusammenarbeit vorbereitet. Es wurde von den Beteiligten erkannt, wie wichtig ein Kraftwerks-Standort für die künftige Energiebereitstellung und für die Sicherung der Infrastruktur sein wird.

Bei aller Diskussion um die Zukunft des MHKW ist für uns klar, der Standort muss als Kraftwerksstandort gesichert bleiben.

Wäre dies nicht der Fall, können die ganzen Überlegungen in Richtung Wärmeplanung, Wärmeauskopplung usw. ad acta gelegt werden.

Und das kann doch niemand (bis auf ein paar wenige) wollen.

Die Beteiligten brauchen rasch Planungssicherheit. Den Verantwortlichen ist das bekannt. Also kann es nur heißen, das Tempo bei der Bearbeitung dieses überaus wichtigen Themas zu erhöhen. Gas geben!

A=> 8 Im UVA wird relativ rasch über den Stand der Vorbereitungen i.S. Wärmeauskopplung, Wärmeplanung, Zusammenarbeit EVF/MHKW berichtet.

Wir sehen die Notwendigkeit, dass sich der Landkreis eingehend darüber Gedanken macht, welche Möglichkeiten es gibt, unbelasteten Erdaushub zu deponieren. Gleichzeitig ist regionsweit nach Lagerflächen für Erdaushub der Bodenklassen I und II zu suchen. Hier ist die Region Aufgabenträger.

A=> 9 Der AWB erarbeitet Vorschläge wo und in welcher Größenordnung es geeignete Flächen für die Deponierung unbelasteten Erdaushubs gibt. Im UVA erfolgt ein Bericht über den Stand der regionalen Flächensuche für die Deponierung von Erdaushub der Bodenklassen I und II.

Entbürokratisierung / Digitalisierung

Nicht nur die Wirtschaft, auch die Verwaltungen selbst, klagen über bürokratische Hemmnisse, die sich lähmend in fast allen Bereichen der Gesellschaft auswirken. Die Verwaltungen sind zunehmend überlastet.

Abhilfe könnte in manchen Bereichen die Digitalisierung verschaffen.
Wie weit sind die Anstrengungen beim Landkreis gediehen bspw. was die Einführung der E-Akte anbelangt.
Wir hören, dass bspw. ab 2025 Baugenehmigungsverfahren ausschließlich auf elektronischem Wege abgewickelt werden sollen.
Wie steht die Verwaltung dazu? Gibt es weitere Handlungsfelder?
Kann die Verwaltung selbst zur Entbürokratisierung beitragen?

A=> 10 Wir beantragen einen darstellenden Bericht im VA.

Haushalt

Der planerische Fehlbetrag von ca. 30 Mio. €, der sich trotz gesteigener Steuerkraftsumme der Kommunen und einem damit verbundenen Anstieg des Kreisumlageaufkommens (trotz gleichbleibendem KU-Hebesatz) ergibt, kann nochmals durch einen Griff in die Ergebnismrücklage ausgeglichen werden.
Diese Möglichkeit ist jedoch endlich!
Sieht man dann noch die von der Verwaltung dargestellten „Risiken“, muss die Frage erlaubt sein:
Wenn die eintreten – was dann?
Gibt es Szenarien, wie darauf reagiert werden kann?
Bislang haben wir bei den Jahresabschlüssen festgestellt, dass die Ergebnisse durchgehend besser waren als geplant.
Das wird sich möglicherweise schon 2023 ändern.
Was aus den Jahresrechnungen nicht so deutlich hervorgeht, sind die jährlichen Übertragungen.
Wir bitten um Darstellung welche Übertragungen im Einzelnen von 2022 nach 2023 vorgenommen wurden.

A=> 11 Bericht im VA, ob es Szenarien gibt, mit denen auf das Eintreten der der dargestellten Risiken reagiert werden kann und wenn ja, welche dies sind.
Auflistung der Haushaltsübertragungen von 2022 nach 2023.

Wir bedanken uns bei allen, die bei der Aufstellung des Planentwurfs 2024 mitgewirkt haben.

Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises und seiner Einrichtungen, die z.T. unter erschwerten Bedingungen „das Rad am Laufen hielten“.

Wir sehen den anstehenden Haushaltsberatungen mit Interesse aber auch mit Zuversicht entgegen.

Mein besonderer Dank gilt vor allem meinen Kolleginnen und Kollegen der Freien Wähler Fraktion für die tolle Unterstützung das Jahr über und für die intensive Mitarbeit bei der Erarbeitung unserer Haushaltsstellungnahme.

Bei Ihnen meine Damen und Herren bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und wie immer, besonders bei denjenigen die mir zugehört haben.

17.11.2023

Anträge der Fraktion der Freien Wähler zum Kreishaushalt 2024

A=> 1 wir beantragen zeitnah einen detaillierten Bericht im Sozial-Ausschuss zur Entwicklung der Kosten im Sozialhaushalt insgesamt und speziell bei der Eingliederungshilfe. Wie ist der Stand der Verhandlungen mit Land/KVJS bezüglich der Kostenerstattung.

A => 2 Darstellung der aktuellen Situation im Landkreis.

Was kann der Landkreis tun um Familien kurz- und mittelfristig zu helfen?

Wir regen an, dass sich der Sozialausschuss und ggf. interessierte Kreistagsmitglieder ein Bild von der momentanen Situation in der Bodelschwingschule macht und sich daraus ein Handlungsauftrag an die Verwaltung ergibt.

A => 3 Ausführliche Darstellung der aktuellen Situation im Sozialausschuss im ersten Halbjahr 2024. Besonders ist dabei auf die finanziellen Risiken einzugehen, aber auch auf die personelle Situation im Amt. Hilfreich wäre eine Aussage zur Integrationserfolgsquote aus dem Jahr 2015.

Möglicherweise gibt es bis dahin schon erste Erkenntnisse zum Bürgergeld für diesen Personenkreis und die damit verbundenen Auswirkungen auf die KdU und die Heizkosten.

A=> 4 Im Haushalt ist 1 Mio. Euro beim Titel

„Flüchtlingsunterkunft“ eingestellt.

Was verbirgt sich dahinter? Standortüberlegungen?

Zeitnahe Auskunft im Sozialausschuss.

A=> 5 Beratung im Klimaschutzbeirat / UVA über weitere konkrete Maßnahmen

AF=> 6 Ist die Verkehrsumlage tatsächlich geringer als im Kreishaushalt 2024 angenommen, wird der Planansatz entsprechend korrigiert.

A=> 7 Wir beantragen dazu einen Bericht im UVA, aus dem auch hervorgeht, ob das „Scheitern“ in Uhingen auf die Förderfähigkeit des gesamten Projekts Auswirkungen hat.

A=> 8 Im UVA wird relativ rasch über den Stand der Vorbereitungen i.S. Wärmeauskopplung, Wärmeplanung, Zusammenarbeit EVF/MHKW berichtet.

A=> 9 Der AWB erarbeitet Vorschläge wo und in welcher Größenordnung es geeignete Flächen für die Deponierung unbelasteten Erdaushubs gibt. Im UVA erfolgt ein Bericht über den Stand der regionalen Flächensuche für die Deponierung von Erdaushub der Bodenklassen I und II.

A=> 10 Wir beantragen einen darstellenden Bericht im VA.

A=> 11 Bericht im VA, ob es Szenarien gibt, mit denen auf das Eintreten der der dargestellten Risiken reagiert werden kann und wenn ja, welche dies sind.

Auflistung der Haushaltsübertragungen von 2022 nach 2023.
